

Titel der Drucksache:

Hochschulstandortentwicklung:
 Stellungnahme der Stadt Erfurt zur
 Rahmenvereinbarung VI ist dringend
 erforderlich

Drucksache

2346/26

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Hauptausschuss	27.10.2026	öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	28.10.2026	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Der Stadtrat stellt fest, dass der Gesetzentwurf zur Rahmenvereinbarung VI (8/4125Dr) mit erheblichen Einschnitten für die staatlichen Erfurter Hochschulen, namentlich der Universität Erfurt und der Fachhochschule Erfurt, verbunden ist und somit auch gravierende Folgen für das Hochschulstandortentwicklungskonzept (1541/20) der Landeshauptstadt und die Entwicklung der Landeshauptstadt im Allgemeinen mit sich bringt. Die staatlichen Hochschulen in Erfurt – die Universität Erfurt und die Fachhochschule Erfurt – sind weit mehr als Bildungseinrichtungen. Sie sind Arbeitgeber, Auftraggeber, Fachkräfteentwickler, Innovationspartner und somit ein wichtiger Standortfaktor für die gesamte Stadtregion. Eine Schwächung der Hochschulen im geplanten Umfang und in einem so kurzen Zeitraum schwächt die Attraktivität Erfurts als Wohn-, Arbeits- und Unternehmensstandort.

02

Vor diesem Hintergrund wird der Oberbürgermeister gebeten, im laufenden Gesetzgebungsverfahren umgehend eine Stellungnahme zugunsten der Interessen der Universität, der Fachhochschule und der Landeshauptstadt Erfurt im Sinne der Hochschulstandortentwicklung abzugeben. **Darüber hinaus soll darauf hingewirkt werden, dass der Hochschulstandort Thüringen im Sinne einer breiten und vielfältigen Hochschullandschaft erhalten bleibt. Dabei soll es ausdrücklich nicht darum gehen, einzelne Hochschulstandorte gegeneinander auszuspielen, sondern eine tragfähige Finanzierung der gesamten Thüringer Hochschullandschaft zu ermöglichen.**

27.10.2026, gez. i. A. [REDACTED]

Datum, Unterschrift Fraktion Die Linke

27.10.2026, gez. i. A. [REDACTED]

Datum, Unterschrift Fraktion SPD & PIRATEN

27.10.2026, gez. i. A. [REDACTED]

Datum, Unterschrift Fraktion Mehrwertstadt

27.10.2026, gez. i. A. [REDACTED]

Datum, Unterschrift Fraktion SPD -Fraktion

27.10.2026, gez. i. A. [REDACTED]

Datum, Unterschrift Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Nachhaltigkeitscontrolling ☐ Nein ☐ Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling ☐ Nein ☐ Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen ☐ Nein ☐ Ja → ↓	Nutzen/Einsparung ☐ Nein ☐ Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt ☐ Nein ☐ Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2026	2027	2028	2029
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
☐ Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

☐

Ja

☒

Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Die Dringlichkeit ergibt sich aus den laufenden Fristen des Gesetzgebungsverfahrens 8/4125Dr im Zusammenhang mit den Sitzungsterminen des Erfurter Stadtrates. Die Rahmenvereinbarung VI soll bereits zum Jahresende beschlossen werden. Die mündliche Anhörung im zuständigen Bildungsausschuss des Landtages findet bereits am 5.11.2026 statt. Demnach käme eine Beschlussfassung hinsichtlich Stellungnahme zur nächstmöglichen Stadtratssitzung vermutlich zu spät und jedenfalls nicht mehr rechtzeitig, um im Verfahren Berücksichtigung zu finden. Die Rahmenvereinbarung VI soll ab dem 1. Januar 2027 gelten.

Die Hochschulentwicklung und -finanzierung ist Landesaufgabe. In dieser Hinsicht wird i.d.R. für fünf Jahre eine Rahmenvereinbarung über die Finanzierung mit den Hochschulen getroffen. Dabei wird schon die jährliche Mittelsteigerung von 4 % in der Rahmenvereinbarung V auf ca. 1,5 % in der Rahmenvereinbarung IV begrenzt mit entsprechenden Folgen, aufgrund der deutlich über diesem Niveau steigenden Personalkosten bzw. Tarifabschlüsse. Für Erfurt bedeutet das konkret, dass die Ausgaben in den nächsten 5 Jahren um 34 Mio. Euro gesenkt werden müssen. Dies hätte zur Folge, dass bis 2031 mindestens 10 Professuren und 20 weitere Vollzeitstellen wegfallen. Bereits im WS 2027/28 könnten keine Studienplätze mehr für das Grundschullehramt und Plätze für das duale Regelschullehramt angeboten werden. Gerade letzteres war gerade erst auf Drängen des Landes von der Universität Erfurt eingerichtet worden.

Hinsichtlich des Standortes Erfurt kommt hinzu, dass die konkrete Ausgestaltung und Aufteilung des Vereinbarungsbudgets in der Art und Weise der Verteilung zwischen den Hochschulen maßgeblich zulasten der Fachhochschule und insbesondere der Universität geht und das obwohl die beiden zentralen Ansprüche der Landesregierung bereits erfüllt werden. So sind an der Universität Erfurt bereits jetzt so viele Studierende je Professur eingeschrieben wie im Bundesdurchschnitt – alle anderen Thüringer Universitäten erreichen das noch nicht. Und die Fächergruppe Geistes- und Sozialwissenschaften hat bezogen auf die Anzahl der Professuren die höchste Drittmittelquote bei der Deutschen Forschungsgesellschaft erreicht und gehört damit im Ranking des DFG Förderatlas zu den TOP 15 in Deutschland – zum Vergleich: Jena liegt hier auf Rang 37.

Der deutlich erhöhte Spardruck ist insbesondere auch auf die Veränderung der Verteilmechanismen zwischen den Hochschulen im Zusammenhang mit der Rahmenvereinbarung zurückzuführen. So hatte das Ministerium eigentlich bereits zugesagt, die Studierendenzahlen stärker zu berücksichtigen.

Die Gewerkschaft ver.di vermutet im Zusammenhang mit der Rahmenvereinbarung VI einen Personalabbau von 15 % an den Hochschulen. Diese Sparmaßnahmen, insbesondere in ihrer Pauschalität, treffen die Hochschulen trotz der bereits eingeleiteten Strukturentwicklungsmaßnahmen unter anderen in der AG 2030+ und können damit nur noch als Kahlschlag verstanden werden.

Auch vernachlässigt die bisherige Betrachtung insbesondere die Bemühungen der Erfurter Hochschulen und der Landeshauptstadt dahingehend, die Anzahl der Studierenden zu stabilisieren. In groß angelegten Kampagnen wurde bundesweit mit Erfolg für den Standort geworben. In den vergangenen Jahren wurde das Angebot um Studierende in Erfurt willkommen zu heißen, an Erfurt zu binden und möglichst in Erfurt zu halten massiv ausgebaut, u.a. mit einer Welcome-Woche im Pop-Up-Store, einer Welcome-Party, dem Kultursemesterticket, der Finanzierung sozialer und hochschulübergreifender Events als Hochschulcup oder ein Hochschulball.

Die Entscheidung der Landesregierung sich in der Hochschullandschaft besonders auf die FSU Jena und die TU Ilmenau zu konzentrieren, mag angesichts des kürzlich erworbenen Titels der Exzellenz-Universität sowie industriepolitisch zunächst nachvollziehbar erscheinen. Allerdings droht dabei die Bedeutung stabiler Hochschulen in Erfurt für die weitere wirtschaftliche Entwicklung und die Bevölkerungsstruktur außer Acht zu geraten. Wenn aufgrund der Sparmaßnahmen der Landesregierung das Studienangebot und die Attraktivität von Erfurt als Hochschulstandort nachhaltig geschädigt wird, hat das maßgebliche Folgen für die Entwicklung der Stadt.

Vor diesem Hintergrund und angesichts der Bemühungen mit einem eigenen Hochschulstandortentwicklungskonzept den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wert der Hochschulen für die Landeshauptstadt zu steigern sowie der Mittelbereitstellung für die Attraktivität des Standortes und der Stabilität der Studierendenzahlen ist es geboten, dass sich der Oberbürgermeister in einer Stellungnahme im noch laufenden Gesetzgebungsverfahren an den Ministerpräsidenten, den Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur sowie den Thüringer Landtag wendet, um auf eine bessere Finanzierungssituation für die beiden Erfurter Hochschulen hinzuwirken, ein „Abwenden“ vom Hochschulstandort Erfurt zu vermeiden und auf die Stärken der Landeshauptstadt Erfurt in dieser Hinsicht hinzuweisen.

Dabei geht es ausdrücklich nicht darum, einzelne Hochschulstandorte gegeneinander auszuspielen, sondern eine tragfähige Finanzierung zu ermöglichen, die eine breite und vielfältige Hochschullandschaft in ganz Thüringen langfristig sichert.